

Botschafter Dr. Hubert Heiss

Ms LIM Soo Hoon,
Staatssekretärin
Ministerium für Finanzen
Republik Singapur

Wien, am 3. September 2012

GZ: BMiA-SG.3.19.09/0007-III.3a/2012

Exzellenz,

ich beeche mich, mich auf das am 30. November 2001 in Wien unterzeichnete Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Singapur zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, das am 15. September 2009 unterzeichnete Protokoll sowie auf die diplomatischen Noten zu beziehen, welche am 15. September 2009 zwischen der Republik Österreich und der Republik Singapur ausgetauscht wurden (im Folgenden als "die Noten" bezeichnet). Ich beeche mich zudem, für die Regierung der Republik Österreich vorzuschlagen, das Einvernehmen in Bezug auf Artikel 25, wie es in den Noten ausgedrückt ist, wie folgt zu ändern:

Absatz 1 Buchstabe e) zu Artikel 25 in den Noten soll aufgehoben und durch folgenden Wortlaut ersetzt werden:

"den Namen und die Anschrift von Personen, soweit bekannt, in deren Besitz sich die erbetenen Auskünfte vermutlich befinden;"

Ich beeche mich vorzuschlagen, dass diese Note und die Antwortnote Ihrer Exzellenz, mit welcher im Namen Ihrer Regierung der obenstehende Vorschlag angenommen wird, ein Abkommen zwischen den beiden Regierungen bildet. Die Vertragsstaaten teilen einander auf diplomatischem Weg mit, dass alle rechtlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten dieses Abkommens abgeschlossen sind. Das Abkommen tritt am ersten Tag des dritten Monats in Kraft, der dem Zeitpunkt des Empfanges der späteren der oben genannten Mitteilungen folgt. Die Bestimmungen des Abkommens finden Anwendung auf alle Steuerzeiträume, die am oder nach dem 1. Jänner 2011 beginnen.

Ich benütze diese Gelegenheit, Ihrer Exzellenz meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Hubert Heiss